

Wie kann ich die Sperrung meines Anschlusses verhindern?

Örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung

Kostenlose und vertrauliche Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in finanziellen Notlagen bieten unter anderem Schuldnerberatungen an.

Hinweise auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung/ anerkannte Schuldner- und Verbrauchsberatung

Sozialhilfe bzw. Grundsicherung

Wenn Sie Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung vom Sozialamt der Stadt Wuppertal beziehen, können Sie sich an Ihre Sachbearbeitung wenden, um eine Übernahmemöglichkeit des geschuldeten Betrages prüfen zu lassen. Die Kontaktdaten finden Sie auch unter www.wuppertal.de unter dem Suchbegriff „Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt“.

Leistungen vom Jobcenter Wuppertal

Sofern Sie Geld vom Jobcenter erhalten, wenden Sie sich an die Ihnen dort bekannte Ansprechperson in Ihrer Geschäftsstelle. Von dort werden Sie weiter beraten.

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Weiterhin können Sie das kostenlose Beratungs-Angebot der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in der Beratungsstelle Wuppertal zur Existenzsicherung und bei Zahlungsunfähigkeit nutzen. Nach einer kostenlosen ersten Beurteilung bietet die Verbraucherzentrale sachkundige, anbieterunabhängige Informationen, eine persönliche Rechtsberatung und eine außergerichtliche Rechtsvertretung bei verbraucherrechtlichen Fragen an. Die Verbraucherzentrale in Wuppertal erreichen Sie unter: Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Wuppertal, Schloßbleiche 20, 42103 Wuppertal, Tel.: 0202 - 69 37 58 -01, www.verbraucherzentrale.nrw/beratungsstellen/wuppertal

Energieberatungsdienste und Energieaudits

Ein Energieberatungsdienst hilft Ihnen, in Zukunft den Energieverbrauch in Ihrer Wohnung, Ihrem Haus oder Ihrem Gewerbebetrieb zu verringern. Dabei wird zum Beispiel geprüft, wie gut die Wände und Decken isoliert sind, ob an den Fenstern Wärme verloren geht oder wie hoch der Stromverbrauch der angeschlossenen Geräte ist. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen eine Reduzierung des Energieverbrauchs erreicht werden kann. Eine solche Beratung ist für ein Unternehmen entsprechend aufwändiger und wird Energieaudit genannt. Falls Sie an einer Energieberatung interessiert sind, finden Sie weitere Informationen unter: WSW Energieberatung, E-Mail: energieberatung@wsw-online.de, Tel.: 0202 - 569 5151

Bitte beachten Sie: Die zukünftige Senkung Ihres Verbrauchs kann Ihnen dabei helfen, weitere Zahlungsrückstände zu vermeiden. Ihr bereits angefallener Zahlungsrückstand und somit die Voraussetzung der Sperrung werden hierdurch aber nicht beseitigt!

Stundung der Forderung

Sie erwarten eine größere Zahlung? Dann lassen Sie den offenen Betrag stunden und bezahlen, sobald Sie über das Geld verfügen. Mit einer Stundung vereinbaren wir eine Fristverlängerung. Damit erhalten Sie einen Aufschub und leisten die Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt. Ob eine Stundung in Ihrem Fall möglich ist, werden wir prüfen. Sprechen Sie uns an: WSW Zahlungsangelegenheiten, Tel.: 0202 - 569 5110

Abschluss einer Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Strom-/GasGVV

Wir sind als Grundversorger verpflichtet, Ihnen mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung Ihres Anschlusses eine Abwendungsvereinbarung anzubieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren. Ob der Abschluss einer Abwendungsvereinbarung in Ihrem Fall möglich ist, wird anschließend geprüft.

Ein Muster für eine solche Abwendungsvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.wsw-online.de/fileadmin/Dokumente/Energie/Services/WSW-Abwendungsvereinbarung-Muster.pdf>

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot befristet ist und nur so lange gilt, wie Ihr Anschluss noch nicht gesperrt wurde!

Allgemeine Hinweise:

Die Kosten für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung betragen:

bei Stromzählern	100,00 Euro
bei Gaszählern* mindestens	150,00 Euro (je nach Zählergröße)

*bei der Wiederaufnahme der Versorgung von Gaszählern fallen zusätzliche Kosten an.

Wie geht es im Falle einer Sperrung weiter?

Damit Sie so schnell wie möglich wieder mit Energie versorgt werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie gleichen Ihr Konto bei WSW **komplett** aus. Das heißt, Sie zahlen die **Gesamtforderung** - einschließlich aller Kosten und Zinsen - vorbehaltlich weiterer Forderungen.
- Bei Überweisungen und Einzahlungen müssen Sie Ihre Vertragskontonummer angeben. Nur so stellen Sie sicher, dass wir Ihre Zahlung schnell und korrekt zuordnen können.

Ihr Stromzähler wird nach Zahlungseingang **innerhalb von 48 Stunden** (Montag bis Freitag) wieder geöffnet. Falls Ihr Zähler an einem Freitag gesperrt wurde, kann er frühestens am darauffolgenden Montag wieder geöffnet werden.

Die folgenden Hinweise gelten nur bei der Sperrung bzw. dem Ausbau von Gaszählern:

Im Fall der erfolgreichen Sperrung bzw. des erfolgreichen Ausbaus wird die Versorgung erst wieder aufgenommen, wenn eine Wiederinbetriebnahme bei der **WSW Netz GmbH** beantragt wurde.

Aus Sicherheitsgründen ist bei einer Wiederinbetriebnahme einer unterbrochenen Gasversorgung gemäß der Technischen Bedingungen für Gasinstallationen (TRGI) eine Dichtigkeits- und Gebrauchsfähigkeitsprüfung vorzunehmen. Die genannten Prüfungen sind durch einen Berechtigten bei einem zugelassenen Installationsunternehmen vorzunehmen. Die Beauftragung erfolgt durch Sie bzw. Ihren Vermieter.

Das Installationsunternehmen wird die Wiederinbetriebnahme Ihres Gasanschlusses durchführen. Weitere Informationen sowie das Verzeichnis von zugelassenen Installateuren finden Sie unter **www.wsw-netz.de** in der Kategorie Gasnetz.

Die Kosten, die durch die oben angegebenen Prüfungen anfallen, sind nicht in der beigefügten Kostenaufstellung enthalten und direkt an das beauftragte Installationsunternehmen zu entrichten. **Diese Kosten sind durch die beauftragende Person zu tragen.**

Wichtiger Hinweis: Ein eigenmächtiger Wiederanschluss - auch nach Zahlung der geforderten Beträge - ist verboten! In solchen Fällen lassen wir die Zähler durch die WSW Netz GmbH ausbauen.